

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0433/2014</b>
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 14.11.2014

Betrifft

Grevener Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Meßkamp" (stadtauswärts) im Zuge der Kanalbaumaßnahme zwischen Yorkring und Nienkamp

Beratungsfolge

02.12.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.01.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von Januar 2014 zum barrierefreien Ausbau der stadtauswärtigen Haltestelle „Meßkamp“ auf der Grevener Straße zum Halt am Fahrbahnrand (Variante 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 45.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.

Der Baubeschluss zu dieser Maßnahme erfolgt parallel mit der Vorlage V/0441/2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf).

**Begründung:**

Anlass

Auf der Grevener Straße zwischen Yorkring und Nienkamp sind umfangreiche Tiefbauarbeiten in 2015/16 notwendig. Im Einzelnen müssen der Schmutzwasserkanal, sowie Schmutzwassergrundstücksanschlüsse, Straßenabläufe und Regenwassergrundstücksanschlüsse saniert bzw. erneuert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch das Haltestellenpaar „Dreizehnerstraße“ und die stadtauswärtige Haltestelle „Meßkamp“ barrierefrei ausgebaut werden. Der Planungsbeschluss für die Haltestellen „Dreizehnerstraße“ ist mit der Vorlage V/0077/2013 bereits gefasst worden. Für die Vorbereitung der Ausschreibung der Gesamtmaßnahme sind zeitnah auch die Festlegung der Lage und des Ausbaus der Haltestelle „Meßkamp“ erforderlich.

Der Haltestellenstandort ist eine Maßnahme aus der Prioritätenliste der Vorlage V/0007/2014 Programm „Verbesserung an Haltestellen“ für 2015/2016. Die Haltestelle „Meßkamp“ auf der Grevener Straße weist aufgrund der umliegenden Wohnbebauung und sozialen Einrichtungen mit etwa 300 Fahrgästen eine hohe Frequentierung auf. Die vorhandene Busbucht ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und müsste dringend erneuert werden.

#### Bestand

Die Haltestelle ist als Busbucht angelegt. Der Gehweg hat eine Breite von 2,40m, der Radweg ist 1,40m breit und der Sicherheitstrennstreifen 0,50m.

Auf dem Abschnitt der Grevener Straße ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen. Die Querschnittsbelastung liegt bei ca. 28.000 Kfz/24h und die Taktdichte des ÖPNV beträgt 10 min. Die stadteinwärtige Haltestelle ist bereits barrierefrei ausgebaut worden.

Südlich der Straße Meßkamp befindet sich das Kompetenzzentrum für ambulante Rehabilitation (ZaR). In der Kinderhauser Straße befindet sich zudem die LWL-Klinik. Die barrierefreie Erreichbarkeit ist bisher nur über lange Wege über die Straßen Meßkamp/Kinderhauser Straße gegeben. Von der Grevener Straße gibt es bisher nur einen Zugang über eine Treppenanlage. Seitens der KIB und der kommunalen Seniorenvertretung laufen Gespräche mit dem Betreiber des ZaR, die barrierefreie Zugänglichkeit von der Grevener Straße in Höhe Hausnr.182 zeitnah baulich anzulegen.

#### Planung

##### Variante 1 – Busbucht

Die Variante sieht den barrierefreien Ausbau im Bestand vor. Der 16 cm Hochbord kann nur eingebaut werden, wenn die viel zu kurze Busbucht etwas verlängert und ein Baum entfernt wird. Eine Neuanpflanzung müsste geprüft werden. Die Haltestelle wird mit einem Leitsystem ausgestattet. Die Aufstellung einer Wartehalle ist aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht möglich.

Seitens der Verwaltung wird diese Variante aufgrund der Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit ZaR) nicht befürwortet.

Die Kosten für die Variante 1 betragen ca. 115.000€.

##### Variante 2 - Halt am Fahrbahnrand

Die Planung sieht vor, die Haltestelle näher an das ZaR und den Durchgang zur LWL-Klinik zu verlegen. Die Haltestelle soll als Fahrbahnrandhaltestelle mit einem 16 cm Hochbord und einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Der Baum kann entfallen. Eine Neuanpflanzung ist aufgrund des üppigen Baumbestandes auf der dahinterliegenden Fläche nicht sinnvoll. Die Aufstellung einer Wartehalle ist aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht möglich

Seitens der Fachämter wird unter den Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit ZaR) und der vorhandenen 2-Streifigkeit der Richtungsfahrbahn die Einrichtung der Haltestelle zum Halt am Fahrbahnrand als verträglich beurteilt und diese Variante favorisiert.

Die Kosten für die Variante 2 betragen ca. 45.000€.

Die Variante stellt damit gleichzeitig die Reduktionsvariante dar.

#### Finanzierung/Förderung/Umsetzung

Die Durchführung erfolgt gemeinsam mit der Umsetzung des 1.BA der Gesamtmaßnahme Grevener Straße (vgl. V/0441/2014).

Die Maßnahme ist nach dem ÖPNVG §11 förderfähig. Die Förderhöhe liegt bei etwa 80% der förderfähigen Kosten. Ein entsprechender Antrag wird in 2014 gestellt.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Lageplan Variante 1

Lageplan Variante 2